

Stellungnahme der Fraktion AfD-C im Stadtrat Dornburg-Camburg

zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ (Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen)

Datum: 05.09.2025

1. Ausgangslage

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen beabsichtigt, die Gebiete W-49 – Frauenprießnitz/Rodameuschel, W-48 – Zöthen sowie W-18 – Wilsdorf/Zimmern als Vorranggebiete für Windenergie festzulegen. Alle drei Gebiete betreffen unmittelbar das Gebiet der Stadt Dornburg-Camburg bzw. angrenzende Ortsteile und Gemeinden. Damit ergeben sich Auswirkungen auf die örtliche Entwicklung, das Landschaftsbild sowie Belange des Natur- und Kulturschutzes.

2. Stellungnahme der Fraktion

Die Fraktion AfD-C im Stadtrat Dornburg-Camburg lehnt die Ausweisung der Vorranggebiete W-49, W-48 und W-18 ab. Grundsätzlich sprechen wir uns gegen den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen im Stadtgebiet und im Saale-Holzland-Kreis aus.

A) Vorranggebiet W-49 – Frauenprießnitz/Rodameuschel

- Natura 2000 / FFH-Gebiet: Abstand nur 185 m zum FFH-Gebiet „Frauenprießnitzer Holz und Laase“. Windenergiesensible Fledermausarten (Großes Mausohr, Mopsfledermaus) erheblich gefährdet. Risiko eines Verstoßes gegen Art. 6 Abs. 2 und 3 FFH-Richtlinie (Verschlechterungsverbot, Pflicht zur Verträglichkeitsprüfung).
- Kultur- und Landschaftsschutz: Sichtbeziehungen zu den Dornburger Schlössern (Entfernung ca. 6,1 km) erheblich beeinträchtigt. Widerspruch zu den Zielen des LEP Thüringen (Schutz historischer Sichtachsen).
- Wissenschaftliche Belange: Nähe zur seismologischen Messstation Tautenburg (< 5 km) und zur Thüringer Landessternwarte Tautenburg (< 6 km). Gefahr signifikanter Störungen wissenschaftlicher Messungen.
- Siedlungsbelastung: Betroffen sind Frauenprießnitz, Wichmar, Rodameuschel und Steudnitz. Nur Mindestabstand von 1000 m eingehalten, keine Rücksicht auf künftige Entwicklung.
- Zusätzliche Belastung: In der Region existieren bereits zahlreiche Windenergieanlagen. Ein weiterer Ausbau würde die Belastung für Natur, Landschaft und Anwohner unzumutbar erhöhen.

B) Vorranggebiet W-48 – Zöthen

- Unterschreitung des Mindestabstands: nur 855 m zu den Ortsteilen Döbrichau Kleinprießnitz und Zöthen. Thüringer Standard sind 1000 m. Gesundheitsbelange (Lärm, Infraschall, Schattenwurf) nicht ausreichend berücksichtigt.
- Mehrfachbelastung: Gleichzeitige Betroffenheit mehrerer Ortsteile – unverhältnismäßige Kumulationswirkung.
- Kleinteiligkeit: Mit nur 8 ha sehr kleine Fläche – widerspricht dem Konzentrationsprinzip der Regionalplanung.

- Naturschutzrisiken: Nähe zu Waldrändern – mögliches Risiko für Fledermausarten, keine Pufferzonen vorhanden.
- Fehlende planerische Absicherung: Für das Gebiet W-48 existiert weder ein Bebauungsplan noch ein Flächennutzungsplan mit entsprechender Darstellung. Damit fehlt eine kommunale Grundlage, die den Standort für Windenergieanlagen vorsieht. Die Gemeinde hat zu keinem Zeitpunkt selbst festgelegt, dass dieser Standort für Windkraft geeignet ist.
- Zusätzliche Belastung: In der Region existieren bereits Windenergieanlagen. Weitere Anlagen sind nicht akzeptabel.

C) Vorranggebiet W-18 – Wilsdorf/Zimmern

- Eingriff in das Europäische Vogelschutzgebiet „Camburg–Jena“ (SPA): Ein Teil der Fläche liegt im Schutzgebiet. Betroffen sind streng geschützte Arten wie Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler und verschiedene Wiesenvögel. Damit liegt ein klarer Verstoß gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie vor.
- Kulturerbe Dornburger Schlösser: Das Gebiet liegt nur etwa 3 km südöstlich des Schlossensembles. Von exponierten Punkten der Saalehänge sind Windenergieanlagen deutlich sichtbar. Der Umgebungsschutzbereich nach LEP Thüringen wird dadurch verletzt.
- Siedlungsnähe: Die Ortsteile Wilsdorf, Zimmern und Kösnitz sind direkt betroffen. Zwar wird der formale Mindestabstand von 1.000 m eingehalten, in der Realität bedeutet dies jedoch eine unzumutbare Belastung für die Anwohner (Lärm, Infraschall, Schattenwurf).
- Kumulative Belastung: In der Region existieren bereits mehrere Windenergieanlagen. W-18 würde die Belastung für Natur, Landschaft und Bevölkerung weiter erheblich verschärfen.

Die Fraktion AfD-C lehnt die Ausweisung von W-18 – Wilsdorf/Zimmern – als Vorranggebiet Windenergie entschieden ab. Das Gebiet ist aufgrund erheblicher Konflikte mit dem EU-Vogelschutz, dem Kultur- und Denkmalschutz sowie der Wohnqualität der Bürger nicht geeignet.

3. Zusammenfassung

Die Belange des Natur- und Artenschutzes, des Kultur- und Denkmalschutzes, der Wissenschaft sowie der Siedlungsentwicklung überwiegen eindeutig die raumordnerische Eignung der Gebiete W-49, W-48 und W-18. Zusätzlich ist die tatsächliche CO₂-Bilanz von Windenergie in Frage zu stellen. Wir fordern daher, alle drei Gebiete nicht als Vorranggebiete Windenergie in den Sachlichen Teilplan aufzunehmen.

4. Antrag an den Stadtrat

Die Fraktion AfD-C beantragt, dass der Stadtrat Dornburg-Camburg diese Stellungnahme als offizielle Stellungnahme der Stadt beschließt und sie fristgerecht an die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen übermittelt.

Hinweis zu den Anlagen

Zur weiteren Begründung sind dieser Stellungnahme folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Dornburger Schlösser – Umgebungsschutzbereich und Kulturerbe
- Anlage 2: Wissenschaftliche Belange – Sternwarte Tautenburg & Seismologische Station Tautenburg
- Anlage 3: Ökologische Aspekte und CO₂-Bilanz von Windenergieanlagen
- Anlage 4: Fledermäuse im FFH-Gebiet „Frauenprießnitzer Holz und Laase“
- Anlage 5: Europäisches Vogelschutzgebiet „Camburg–Jena“ (SPA)

Michael Kerntke

Fraktionsvorsitzender AfD-C

